

# Interessensbekundung

zur Übernahme der Trägerschaft für Angebote  
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit  
in Sankt Augustin

**Arbeitsfeld-Paket 6:**

**Abenteuerspielplatz (Ankerstraße)**

**Wohnung Spieleinsel (Ankerstraße)**

Ansprechpartner

Rainer Braun-Paffhausen  
Geschäftsführer

Kalle Jansen  
Fachbereichsleitung Offene Kinder- und Jugendarbeit

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH  
Kaiser-Karl-Ring 2  
53111 Bonn  
0228 / 926 527-0  
rainer.braun-paffhausen@kja.de  
www.kja-bonn.de

## Inhalt

<b>1. Kurzdarstellung des Trägerprofils .....</b>	<b>3</b>
1.1 Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA).....	3
1.2 Der Fachbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ .....	3
1.3 Die KJA vor Ort in Sankt Augustin - Einrichtungen, Projekte und Vernetzung.....	4
<b>2. Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen zur Umsetzung des erwünschten Angebot-Profiles (Paket 6) .....</b>	<b>6</b>
2.1 Rahmen und Prinzipien.....	6
2.2 Angebote und Pädagogische Handlungsansätze .....	7
2.3 Aktivitäten der KJA im Sozialraum - Vernetzung und weitere Einrichtungen und Projekte .....	8
2.4 Evaluation.....	10
2.5 Kosten und Finanzierung .....	10
2.5 Ausblick.....	10
<b>3. Anlagen .....</b>	<b>11</b>

# 1. Kurzdarstellung des Trägerprofils

## 1.1 Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA)

Wir, die Katholische Jugendagentur Bonn, sind ein anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Regionen Bonn, Euskirchen, Altenkirchen und Rhein-Sieg.

Seit Jahren engagieren wir uns in den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schülerbetreuung sowie der Jugendsozialarbeit und unterstützen ehrenamtliche Gruppierungen in den jeweiligen Regionen.



Unser Leitbild *„Die KJA Bonn lebt, glaubt und mischt sich ein“* fasst darüber hinaus die Motivation für unser tägliches Handeln zusammen. Wir fühlen uns mitverantwortlich für das Leben der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Gesellschaft. Wir helfen jungen Menschen, ihre Talente zu entdecken und zu entfalten, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht und Religionszugehörigkeit. Unser pädagogisches Handeln basiert auf den grundlegenden Werten der Weltoffenheit und Toleranz.

In zahlreichen Projekten wie z.B. *„Die Küche“* (Schulkinderverpflegung) oder *„WERKstattSCHULE“* (Befähigung schulmüder Jugendlicher) engagieren wir uns für das Ziel, jungen Menschen eine private und berufliche Perspektive zu ermöglichen. Mit den Aktionen *„Neue Nachbarn“* und *„Die Macher“* setzen wir uns zudem in der Flüchtlingshilfe aktiv ein.

Bereits seit 1999 ist in einer Wohnung im *„Bunten Viertel“* in Bornheim das Stadtteilbüro der KJA beheimatet. Dies ist eine Integrationsfachstelle für die Bereiche Beratung, Freizeit und Bildung für die Bewohner dieses dicht besiedelten Stadtteils.

Seit 2018 ist die KJA Träger des Abenteuerspielplatzes Friedrich-Wilhelmshütte in Troisdorf und integriert dort Hilfen zur Erziehung in die Arbeit.

Ebenfalls im Jahr 2018 ist das Projekt *„KJAckerdemie“* gestartet. In Absprache mit den Einrichtungen und Angeboten der KJA werden hier Ferienfreizeiten im Grünen, Schnitz- und Werkzeuge, Pflanzaktionen, Thementage und Spiele zur Umweltbildung angeboten. Auf der Ackerfläche in Alfter wird ein grüner Garten entwickelt, der in einen natur- und erlebnispädagogischen Rahmen eingebettet ist. Es geht um Freiheit, Bewegung, Wissen für Kinder und Jugendliche unserer unterschiedlichen Einrichtungen.

Derzeit ist die KJA Bonn Träger von 60 Einrichtungen sowie zahlreichen Projekten und Angeboten in den verschiedenen Handlungsfeldern. Wir beschäftigen aktuell rund 600 Mitarbeitende.

## 1.2 Der Fachbereich *„Offene Kinder- und Jugendarbeit“*

Der Fachbereich *„Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)“* bietet jungen Menschen niedrigschwellige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Begegnung, Bildung und soziale

Hilfestellung. Durch Beziehungsarbeit fördern wir das soziale Lernen, wecken Fähigkeiten und Begabungen und unterstützen durch Beratung und Begleitung.

Die Einrichtungen der katholischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Häuser für alle sozialen Schichten, Altersgruppen, Nationalitäten und Konfessionen, in denen eigene Gestaltungsvorstellungen für alle Lebensbereiche entwickelt werden und Freizeit unter qualifizierter Anleitung verbracht werden kann.

#### **Einrichtungen der OKJA in Trägerschaft der KJA Bonn:**

- Abenteuerspielplatz Troisdorf
- Häuser der Jugend Königswinter
- Jugendtreff „Rheingold“ Bad Godesberg
- Jugendtreff „Heiderhof“ Bad Godesberg
- Jugendtreff Bonn-Lengsdorf
- Jugendtreff Wachtberg-Adendorf
- Jugendtreff Wachtberg-Fritzdorf
- Jugendtreff Swisttal-Buschhoven
- Jugendtreff Swisttal-Odendorf
- Jugendtreff Swisttal-Heimerzheim
- „JuZe Deichhaus“ Siegburg
- „Villa Laurentius“ Windeck

#### **Einrichtungen und Projekte der mobilen/aufsuchenden OKJA in Trägerschaft der KJA Bonn:**

- Mobile Jugendarbeit Alfter
- Mobile Jugendarbeit Swisttal
- Streetwork Siegburg-Deichhaus
- Spieleanhänger an diversen Standorten
- Jugendmobil Black Box an den Standorten Königswinter, Wachtberg-Fritzdorf, Bonn-Lengsdorf, Bad Godesberg, Bonn-Beuel

### **1.3 Die KJA vor Ort in Sankt Augustin - Einrichtungen, Projekte und Vernetzung**

Die KJA ist in Sankt Augustin seit vielen Jahren in der Jugendarbeit, Jugendpastoral und Jugendhilfe aktiv. Dabei stehen nicht nur Angebote im Mittelpunkt, mit denen wir die katholische Jugend(verbands)arbeit und katechetische Arbeit des Seelsorgebereichs unterstützen, sondern vor allem Jugend-, Freizeit, Bildungs- und Beratungsangebote, welche die KJA als Träger nach SGB II, VIII und XII, Erlassen des Landes NRW sowie kommunalen Richtlinien zum Wohle von jungen Menschen in Sankt Augustin gewährleistet.

Seit 2006 sind wir in enger Kooperation mit der GGS Max-und-Moritz und der Stadt Sankt Augustin Träger des Offenen Ganztags im Ortsteil Menden mit steigenden quantitativen und qualitativen Bedarfen, die wir stetig evaluieren, aufgreifen und weiterentwickeln. In diesem Rahmen wirken wir aktiv in der Projektgruppe „Qualitätssicherung OGS“ der Stadt Sankt Augustin mit. Hier wurden Qualitätsstandards neu und verbindlich beschrieben und auf politischer Ebene aufgenommen und festgeschrieben.

Ein ebenso wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in Sankt Augustin ist die Schulsozialarbeit an der KGS St. Martin in Mülldorf und an der GGS Max-und-Moritz, die ebenfalls in engem Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und Lehrkräften sowie der Stadt Augustin konzipiert wurde. Unsere Schulsozialarbeiter wirken zum Wohle der Kinder und deren Familien an den Schulen und in den Sozialräumen.

Seit 2017 sind wir für die Kirchengemeinde St. Augustinus in der Geschäftsbesorgung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Menden und Meindorf federführend tätig. Auch hier bringen wir unsere Erfahrung, Fachlichkeit und unser Handeln in enger Abstimmung mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in die Qualitätszirkel zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2018/2019 mit ein.

Wir stehen zu dem Ansatz einer vielfältigen und ausgeglichenen Trägerlandschaft in Sankt Augustin, in der wir die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Partner mitgestalten wollen. Somit zielt unser Engagement nicht nur auf die Gewährleistung betrieblicher Abläufe von Einrichtungen in bisheriger kirchlicher Trägerschaft. Perspektivisch sehen wir die KJA als Träger mehrerer Einrichtungen und übernehmen damit größere Verantwortung in Sankt Augustin, um die vielfältige Trägerlandschaft durch gute und sinnvolle Kooperationen zu ergänzen.

Einen Schwerpunkt dieser Kooperationen möchten wir in den Ortsteilen Menden, Meindorf und Mülldorf setzen, da wir diese fachlich und sozialräumlich verknüpfen können. Somit haben wir uns im Rahmen der Ausschreibung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Bewerbungen auf folgende Trägerschaften entschieden:

- Arbeitsfeld-Paket 1: Jugendheim JuHeiSa / Offene Tür Meindorf
- Arbeitsfeld-Paket 2: Jugendtreff Café Léger
- Arbeitsfeld-Paket 6: Abenteuerplatz (Ankerstraße) / Wohnung Spielinsel (Ankerstraße)
- Arbeitsfeld-Paket 8: Streetwork / Jugendschutzhütte „Betreten erlaubt“
- Arbeitsfeld-Paket 9: Mobile Jugendarbeit

Auch wenn wir andere Arbeitspakete ebenfalls attraktiv finden und gestalten könnten – wie z.B. einen Wiederanfang im neuen Jugendzentrum in Mülldorf – konzentrieren wir uns in unseren Bewerbungen auf bedarfsgerechte und von uns verantwortungsvoll zu verknüpfende Rahmenbedingungen, die wir leisten können. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit einem zukünftigen Träger des neuen Jugendzentrums ist für uns selbstverständlich. Des Weiteren sehen wir die inhaltliche Verknüpfung mit anderen Einrichtungen der KJA in den angrenzenden Kommunen Siegburg, Troisdorf, Königswinter und Bonn.

Die Gesamtheit der Bewerbungen ist nicht als kompromisslose Alternative zu werten, sondern zeigt den Fächer unserer Möglichkeiten auf.

Die KJA bringt über das Erzbistum Köln eine strukturelle Finanzförderung sowie Investitionskostenzuschüsse und Projektmittel in die Einrichtung mit ein. Darüber hinaus bieten wir unbare Leistungen wie Fachberatung, kollegialen Austausch und Beratung, Unterstützung im Fundraising und der Öffentlichkeitsarbeit, sowie weitere aktive Teilnahme an kommunalen AGs, AKs und Qualitätszirkeln und Beratungsangebote des Jugendmigrationsdienstes.

Gerne würden wir diese Aufgabenpakete in unserer Trägerschaft und in diesem Prozess gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin und anderen Kooperationspartnern der Jugendhilfe gewährleisten.

## 2. Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen zur Umsetzung des erwünschten Angebot-Profiles (Paket 6)

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein flexibles und dynamisches Arbeitsfeld, da sich die Bedürfnisse und Ansprüche der Klientel ständig verändern und entwickeln. Mit der vorliegenden (Rahmen)Konzeption sind die Grundzüge des Angebotes für die Einrichtungen festgehalten.

Da die KJA bereits auf langjährige Erfahrungen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen kann, wird die zukünftige Arbeit natürlich auf diesen Erkenntnissen und Notwendigkeiten aufbauen. Besondere Gegebenheiten werden in die konkrete konzeptionelle Gestaltung und praktische Umsetzung mit einfließen.

Innerhalb des Sozialraums, und darüber hinaus, hat der Abenteuerspielplatz Ankerplatz als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Stellenwert, denn er bietet einen Freiraum zur Selbstbestimmung und zur Zusammenarbeit. Auf dem Abenteuerspielplatz Ankerplatz können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit konstruktiv verbringen und werden dabei pädagogisch betreut.

Der Abenteuerspielplatz ermöglicht Kindern Lernerfahrungen, die für ihre Entwicklung eine große Bereicherung darstellen. Die natürliche und kindgerechte Umgebung befriedigt ihr Bedürfnis nach Bewegung, Abenteuerlust, Kreativität und Experimentierfreude. Hierfür stehen verschiedenste Spiel-, Bastel- und Baumaterialien ständig zur Verfügung. Der Umgang mit Tieren unterstützt die Entwicklung von Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein. Der Abenteuerspielplatz Ankerplatz ist der ideale Ort für soziales Lernen und bietet herausfordernde Erlebnisräume an.

Die Spieleinsel in der Ankerstraße mit den verlässlichen Öffnungszeiten Dienstags- und Freitagsnachmittags rundet das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit besonders niedrighwelligen Freizeitangeboten sowie Hilfs- und Beratungsangeboten im Sozialraum ab.

### 2.1 Rahmen und Prinzipien

Ebenso wie in den klassischen Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, beschreiben die Grundprinzipien allgemein die Arbeit auf Abenteuerspielplätzen, zeichnen sie aus und grenzen sie von anderen Institutionen ab.

#### **Offenheit der Arbeit**

- Freiwilligkeit des Besuchs und der Teilnahme an allen Angeboten und Maßnahmen
- kostenloser Besuch
- überwiegend Arbeit mit offenen Gruppen
- keine Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen

- Begegnungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Offenheit für neue und andere Ideen und Vorgehensweisen
- kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit

### **Kontinuität der Arbeit**

- Die kontinuierliche Arbeit auf einem langfristig gesicherten Platz mit fest angestellten Mitarbeitenden ist eine Voraussetzung, um die Beziehungen zu schaffen, die Verbindlichkeit zwischen Besuchern und Mitarbeitenden ermöglicht.
- Durch die Überführung der eher unverbindlichen Offenen Arbeit in verbindlichere Formen können erzieherische Wirkungen leichter erreicht werden.

### **Freiräume für Kinder und Jugendliche**

- Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheit, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Sie brauchen Freiräume, um sich ausgiebig zu bewegen und Lebensräume, um miteinander Erfahrungen zu machen.

### **Transparenz der Strukturen**

- Die Strukturen einer Einrichtung müssen für Kinder und Jugendliche durchschaubar bleiben. Die Regelmäßigkeit der Abläufe erhöht die Durchsichtigkeit des Geschehens und ermöglicht Verhaltenssicherheit.

### **Partizipation**

- Abenteuerspielplätze sollen auch Orte sein, die nicht nur für, sondern auch von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden. Es ist daher Aufgabe der Träger und des Fachpersonals, angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und immer wieder neu zu überprüfen und zwar mit den Betroffenen zusammen.
- Elemente wie Mitwirkung, Mitbestimmung und auch Eigenverwaltung fördern Mündigkeit, Interesse, Engagement, Identifikation und Selbstvertrauen; sie machen zudem Regelwerke, Abläufe und Entscheidungen transparent.

### **Veränderbarkeit**

- Die Einrichtung muss für Kinder und Jugendliche gestaltbar sein und damit veränderbar bleiben.

### **Kostenfreiheit**

- Die Angebote betreuter Spielplätze sind in der Regel kostenfrei.

## **2.2 Angebote und Pädagogische Handlungsansätze**

Der Grundgedanke des Abenteuerspielplatzes zielt dahin, Vertrauen, Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und soziales Verhalten zu vermitteln. Dabei übt der Platz eine besondere Anziehungskraft aus. Anders als herkömmliche Spielplätze, die oft schon Kinder ab 6 Jahren wenig ansprechen, bietet der Abenteuerspielplatz eine Entdeckungsreise. Hier haben Kinder die Möglichkeit, frei und selbständig zu spielen und zu arbeiten. Dies hilft ihnen, ihre Fähigkeiten und Grenzen zu erkennen und stärkt ihr Selbstvertrauen.

Spiele und Unternehmungen können geplant werden, die Kinder bilden Gruppen, machen Rollenspiele und haben Zeit, sich mit der Wirklichkeit auseinander zu setzen. Hier finden sich genügend Materialien, um Hütten u. ä. zu bauen. Sie lernen Gefahren besser zu bewältigen.

Das Umweltbewusstsein der Kinder wird durch das unmittelbare Erleben von ungestalteten Flächen geschult. Dies schafft zugleich einen Ausgleich zu ihrem meist technisierten Lebensalltag. Die Voraussetzung dazu ist, dass genügend gute Spielmaterialien und Spielmöglichkeiten bereitgestellt werden. Kinder brauchen Hecken und Spielnischen, Seile und Äste, Stangen und Besen, viele Materialien also, um aktiv werden zu können und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen.

Brot- oder Pizzabacken im eigenen Holzbackofen, aktiver Naturschutz durch das Bauen von Nistkästen oder das Anlegen eines Biotops und vieles mehr runden das Bild und die vielgestaltigen Möglichkeiten des Platzes ab.

Verschiedene Angebotsbereiche wie z.B. Baubereich, Tierbereich oder Werkbereich schaffen veränderbare Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die sie selber nach Ihren eigenen Vorstellungen gestalten können und sollen. Sie bauen Buden, lernen den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, legen Gärten an, spielen, machen Feuer, kochen und treiben Sport.

Die Kinder, die den Platz regelmäßig besuchen, haben verschiedenste kulturelle, religiöse und ethnische Wurzeln. Im spielerischen Miteinander wird das Verständnis füreinander geweckt, und es werden neue Freundschaften geschlossen.

Dabei werden natürlich auch Konflikte ausgetragen und beigelegt und auf vielerlei Ebenen soziales Lernen gefördert. Bei Streitigkeiten unterstützen das pädagogische Fachpersonal die Kinder darin, fair und konstruktiv miteinander umzugehen und gemeinschaftlich zu handeln. Sie stellen gemeinsam mit den Kindern Regeln für die Nutzung des Spielplatzes auf. Langfristige Ziele sind dabei unter anderem Aufbau und Weiterentwicklung von Kreativität, Fantasie, Selbstvertrauen und gewaltfreiem sozialem Miteinander.

Die KJA ist bereits Träger des Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte in Troisdorf. Die besonderen Anforderungen an Träger, Mitarbeitende und Einrichtung eines solchen Angebotes sind uns ebenso vertraut, wie die einzigartigen pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten eines Abenteuerspielplatzes, z.B. für Angebote der „Hilfen zur Erziehung (HzE)“.

### 2.3 Aktivitäten der KJA im Sozialraum - Vernetzung und weitere Einrichtungen und Projekte

Vernetzung ist für die KJA Bonn ein wichtiger Grundstein für eine gelingende Arbeit im Sozialraum. Nur wenn alle Träger der Jugendhilfe miteinander und mit anderen Einrichtungen, Verbänden, Institutionen und Kollegen aus dem Umfeld kooperieren, führen Synergien zu einem erweiterten Angebot. Dann gelingt der sozialräumliche Ansatz, der es den Besuchern ermöglicht, mit schwierigen Lebenslagen zurecht zu kommen.

Potenzielle Anknüpfungspunkte sind dafür:

- TuS Meindorf 1966 e.V.
- SV Menden 1912 e.V.
- Jugendtambourcorps Blau-Weiß Menden 1974 e.V.
- Jugendverbände, wie z.B. DPSG und BdP in Menden
- Jugendrotkreuz in Menden
- Jugendfeuerwehr Sankt Augustin
- Hotti e.V.
- Stadtjugendring
- Kath. und Ev. Kirchengemeinden in Menden
- Musikschule der Stadt Sankt Augustin
- Städt. Familienzentrum Menden-Mülldorf
- VHS Rhein-Sieg und Sankt Augustin
- Kath. Bildungswerk Rhein-Sieg rrrh.
- Soziale Dienste und Beratungsstellen
- Deutscher Kinderschutzbund
- Der Karren e.V.
- Lotsenpunkt Caritasverband
- VR-Bank Rhein-Sieg
- Rotary Club Bonn-Siegburg

Eine gute Vernetzung im Sozialraum ermöglicht darüber hinaus eine jugendgerechte Weiterentwicklung der Stadt, in dem die Bedürfnisse der Jugend über den Einrichtungsalltag hinaus nach außen getragen werden.

Dazu tragen auch regelmäßige Gremien und Arbeitskreise mit der Stadt Sankt Augustin bei: AG 78, Facharbeitskreise, Wirksamkeitsdialoge usw. Hinzu kommen trägerinterne und fachbereichsübergreifende Dienstbesprechungen, Fortbildungen, regionale Arbeitskreise, kollegiale Beratung, Unterstützung durch den AK Kinderschutz und durch die Referentinnen und Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising der KJA.

Das Beratungs- und Spielangebot der Spielinsel Ankerstraße ist ein besonders niederschwelliges Angebot, das überwiegend die Bewohner der Häuseranlage Ankerstr. 19 nutzen. Durch die Vernetzung mit dem Abenteuerspielplatz, in dem Mitarbeitende und Honorarkräfte in beiden Einrichtungen präsent sind, besteht eine realistische Chance, Kinder und Jugendliche aus der Spielinsel auch auf den Abenteuerspielplatz zu integrieren. Jugendliche können kleine Aufgaben verantwortlich übernehmen und bei Veranstaltungen helfen.

Für den Abenteuerspielplatz ist eine Zusammenarbeit mit umliegenden Kindertagesstätten und Grundschulen besonders wichtig. Zum einen können diese als Besuchergruppen den Abenteuerspielplatz für Ausflüge nutzen und zum anderen werden so die Kinder an das Angebot herangeführt.

Durch die Besonderheiten eines Abenteuerspielplatzes ist es besonders wichtig, sich auch überregional zusammenzuschließen, damit die spezifischen Interessen dieser Offenen erlebnispädagogischen Arbeit vertreten und vorgebracht werden. Die KJA Bonn ist, auch

durch die Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes Friedrich-Wilhelms-Hütte, Mitglied im ABA Fachverband, gegründet als „Landesarbeitsgemeinschaft Abenteuer-, Bau- und Aktivspielplätze Nordrhein-Westfalen“ (LAG ABA), heute „Verband für handlungsorientierte Pädagogik“.

## 2.4 Evaluation

Die Erreichung der oben genannten Ziele wird durch eine Dokumentation in Form eines Jahresberichts erhoben und dem Fachbereich Kinder, Jugend, Schule der Stadt Sankt Augustin eingereicht. Der Jahresbericht dient als Grundlage für den jährlichen Qualitätsdialog, zu dem die Stadt Sankt Augustin einlädt. Eine regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss trägt zur Akzeptanz und Transparenz bei.

## 2.5 Kosten und Finanzierung

Bezüglich der in der Ausschreibung genannten Ressourcen (Sach-, Programm-, und Betriebskosten, Personal) gehen wir, unabhängig von unseren angedachten Eigenmitteln, von einer auskömmlichen Finanzstruktur aus und möchten auch darüber mit der Stadt Sankt Augustin baldmöglichst in ein konstruktives Gespräch starten.

## 2.5 Ausblick

Der Abenteuerspielplatz ist ein Ort, an dem sich Kinder im Spiel selbst entdecken, sich im Team organisieren, mitbestimmen und mit Fantasie und Kreativität die eigenen Kräfte und Fähigkeiten entfalten. Denn Spielen ist kein bloßer Zeitvertreib: Spielen ist Entwicklung, Spielen fördert die Gesundheit, Spielen formt die Persönlichkeit – Spielen ist Bildung!

Die in der vorliegenden Interessensbekundung dargestellten Angebote und Leistungen stellen einen ersten Rahmen dar, auf dessen Grundlage weitere Planungsschritte erfolgen können.

Als potenzieller Träger sind wir an persönlichen Gesprächen interessiert und stehen für Anfragen und (Vorab)Planungen gerne zur Verfügung. Selbstverständlich haben wir ein großes Interesse daran, die Einrichtung mit ihren Mitarbeitenden besser kennenzulernen, auch um eine „Innensicht“ zu bekommen.

Nach einer möglichen Entscheidung der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Trägerübernahme durch die KJA erfolgt die konkrete Maßnahmenplanung, die Konzeptionierung der Einrichtung sowie die Ausgestaltung des Angebots gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Sankt Augustin und den Kooperationspartnern. Dem könnte eine Befragung der Jugendlichen zu den Stärken und Schwächen des bisherigen Angebots vorausgehen, um auch die Besucher in den Prozess einzubinden.

Als besonders wichtig sehen wir an, dass die erfahrenen Mitarbeitenden, deren Ressource seitens der Stadt eingebracht wird, den neuen Träger kennen lernen und eventuelle neue Ausrichtungen, Schwerpunkte und die Konkretisierung des Konzeptes mitgestalten können. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, neuen Mitarbeitenden - im Falle einer Übernahme von Personal bei einer Trägerübernahme - langjährige KJA-Mitarbeitende als „Paten“ zur Seite zu stellen. So gelingen das Kennenlernen und die Identifikation mit dem neuen Träger schnell. Fragen und ggf. Unsicherheiten können kollegial und transparent aufgefangen werden.

Für uns ist es selbstverständlich, dass sowohl Mitarbeitende als auch Vertreter aus Politik und Verwaltung bestehende Einrichtungen des Trägers besuchen können.

Wir sehen es als äußerst sinnvoll an, gegebenenfalls erfolgte Veränderungen und Neuausrichtungen im JHA und anderen Gremien, sowie in Vereinen und Verbänden und vor Interessierten vorzustellen. So entstehen neben Transparenz neue Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Sozialraum.

### 3. Anlagen

Kontaktblatt Referenzen

Nachweis zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Nachweis der Gemeinnützigkeit

**Angefragte Referenzen zum Bewerbungsverfahren  
für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

Name	Funktion	Mailkontakt
Wilhelmi-Dietrich, Elisabeth	Leiterin Jugendhilfezentrum Rhein-Sieg lrh.	elisabeth.wilhelmi-dietrich@rhein-sieg-kreis.de
Mast, Andreas	Kämmerer der Stadt Siegburg	Andreas.Mast@Siegburg.de
Schmied, Stefan	Jugendpfleger Königswinter	stefan.schmied@koenigswinter.de
Stein, Udo	Jugendamtsleiter der Stadt Bonn	amtsleitung.amt51@bonn.de
Dr. Wüst, Markus	Jugendamtsleiter der Stadt Troisdorf	WuestM@Troisdorf.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Kath. Jugendagentur  
Bonn GmbH  
Kaiser-Karl-Ring 2  
53111 Bonn

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.04.2013

43.12-485-18-0235-3

Herr Balensiefer  
Tel 0221 809 - 6225  
Fax 0221 8284 1356  
stefan.balensiefer@lvr.de

## Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Antrag vom 12.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2013 die

Katholische Jugendagentur Bonn GmbH, Bonn,

gem. § 75 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII / KJHG) i.V.m. § 25 AG-KJHG  
NW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Die Gesellschaft ist mit der Anerkennung zugleich anerkannter förderungswürdiger  
Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 4 Nr. 25 des Umsatzsteuergesetzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung nach § 25 Abs. 4 AG-KJHG wi-  
derrufen oder zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen für die  
Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Über Änderungen des Gesellschaftervertrages und der Gesellschafter bitte ich mich  
unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

  
Göbel



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der  
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)



**Bescheid**

Finanzamt, Postfach 180120, 53031 Bonn  
 18 2FC9 7190 4D 5001 C817  
 DV 04.18 0,85 Deutsche Post



\*1237\*0007297\*05\*5999\*

für 2016 über

Körperschaftsteuer  
 und Solidaritätszuschlag

*geprüft am 10.04.18*

Herrn Dipl.Kfm.  
 Michael Seebach  
 Am Josephinum 4  
 53117 Bonn

als Empfangsbevollmächtigter für

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH  
 Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

**Festsetzung**

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
<b>Abrechnung in €</b> nach dem Stand vom 27.03.18 abzurechnen sind bereits gezahlt	0,00 0,00 ✓	0,00 0,00 ✓	0,00 0,00 ✓

Ihr Konto ist ausgeglichen.

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

**Besteuerungsgrundlagen**

**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

Gewinn/Verlust lt. besonderer Gewinnermittlung . . . . .	€	€	0 ✓
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen . . . . .			0 ✓

**Berechnung der Körperschaftsteuer**

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von . . . . .	0	0 ✓
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer . . . . .		0 ✓

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
 BBk Köln  
 IBAN DE70 3700 0000 0038 0015 00 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
 Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

>>> WinGF <<< \*70.045\*

\*015745\*

**Erläuterungen**

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlages ist gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 vorläufig. Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften als verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein E I N S P R U C H ist insoweit N I C H T E R F O R D E R L I C H.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Festsetzung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlages kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über 'Mein ELSTER' ([www.eiester.de](http://www.eiester.de)) einzulegen.

**weitere Informationen****Öffnungszeiten:**

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Mi.08:30-12:00 Uhr  
Do.07:00-17:00 Uhr

Service-/ Informationsstelle  
Mo.-Mi.08:30-12:00 Uhr  
Do.07:00-17:00 Uhr

**Nahverkehrsanbindung:**

Buslinien SB 60, 551, 600, 601 bis Beethovenhalle/SWB  
Buslinien SB 55, 529, 537, 550, 603, 606, 607, 608, 609, 640 bis Stiftsplatz  
Straßenbahn 62 u. 66 bis Bertha-v.-Suttner-Platz und 61 bis Wilhelmsplatz



Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Kaiser-Karl-Ring 2  
53111 Bonn

## Anlage 1 zum Bescheid

für 2016 über  
K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

### Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

— Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO.

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Finanzamt, Postfach 180120, 53031 Bonn



**Bescheid**

zum 31.12.2016

über die gesonderte Feststellung  
von Besteuerungsgrundlagen nach

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

*geprüft am 10.04.18*

Herrn Dipl.Kfm.  
Michael Seebach  
Am Josephinum 4  
53117 Bonn

als Empfangsbevollmächtigter für

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH  
Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn

**Feststellung**

**Gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 und 28 KStG**

Es wird festgestellt:

Das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2016 . . . . .	0
Das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital zum 31.12.2016 . . . . .	0

€

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.  
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.  
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.  
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.  
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.  
Soweit das Finanzamt diesem Bescheid die im Vorjahresbescheid oder im Feststellungsbescheid gemäß § 36 Abs.7 KStG getroffenen Feststellungen zu Grunde gelegt hat, kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, die dort getroffenen Entscheidungen seien unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen die erstbezeichneten Bescheide erhoben werden.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über 'Mein ELSTER' ([www.elster.de](http://www.elster.de)) einzulegen.



Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Kaiser-Karl-Ring 2  
53111 Bonn

### Anlage 1 zum Bescheid

für 2016 über  
die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen  
gemäß § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 KStG

#### Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte €	steuerliches Einlagekonto €	Sonder- ausweis €
Bestand gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .		0	
Bestand gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres . . . . .		0	0

